

**Einführung von Raucherkarten.**

Regelung des Tabakverbrauches. — Zuerkennung einer Wochenquote. — Rayonierung in bestimmten Trassiten. — Bezugsberechtigt jeder mehr als Achtzehnjährige. — Frauen und Nichtraucher.

Dienstag wird, wie man uns von zutändiger Seite mitteilt, eine neue Verordnung des Finanzministeriums veröffentlicht werden, die die Frage des Tabakverbrauches und der gerechten Verteilung der Rauchmaterialien an die Konsumenten regeln soll. Die Arbeiten, die seit Monaten im Finanzministerium zur Organisation des Tabakvertriebes durchgeführt wurden sind nunmehr abgeschlossen und der ausgearbeitete Entwurf, von dessen Wirksamkeit man eine Milderung der Rauchermisere erhofft, trägt bereits die Unterschrift des Ministers.

Man hat bei der neuen Verordnung nicht zur Raucherkarte schlechtweg im Sinne der anderen eingeführten Konsumarten gegriffen, es werden vielmehr Raucherlegitimationskarten ausgegeben werden, die zum Bezuge der erst festzusetzenden Wochenquote an Zigarren und Zigaretten bei einer bestimmten Trassit berechtigen, bei der sich der Raucher rayonieren läßt. Diese Trassit ist entweder im Wohnbezirke oder im Bezirke der Tagesbeschäftigung des Rauchers zu wählen. Da aber besonders in Wien, einzelne Bezirke sehr volkreich sind, so daß den Trassiten dieser Bezirke zum Schaden anderer volkreicherer Stadtteile ein zu großes Quantum an Ware zugeteilt werden müßte, bleibt den Finanzbezirksdirektionen das Recht gewahrt, einen Teil der Raucher in angrenzende Bezirke nach freiem Ermessen umzu-rayonieren. So soll ein Ausgleich im Umfange der einzelnen Trassiten geschaffen werden. Die Wochenquote an Zigarren und Zigaretten konnte, wie erwähnt, bisher noch nicht festgelegt werden; es ist in Aussicht genommen, sie überhaupt nicht zu fixieren, sondern je nach dem vorhandenen Material in den einzelnen Verlagsbezirken von Fall zu Fall zu bestimmen.

Außer der Bedarfsmenge an Tabakprodukten, die zur Ausfolgung an die rayonierten Raucher nötig ist, wird jede Trassit noch Raucherware zum freien Verkauf an die „laufende Kundschaft“ erhalten, wenn auch in ziemlich beschränktem Ausmaße. Der Verkauf dieser frei zu veräußernden Raucherartikel wird in ganz Wien zu der gleichen festgesetzten Zeit stattfinden, um das Hamstern in einigen Trassiten zu verhüten.

Zum Bezuge der Raucherlegitimation werden alle Staatsbürger männlichen Geschlechtes vom achtzehnten Lebensjahre angefangen berechtigt sein, also heuer alle Männer, die im Jahre 1900 oder früher geboren sind. Es wurde die Altersgrenze mit achtzehn Jahren im Hinblick auf die Musterungspflicht festgesetzt, da ja einberufene Achtzehnjährige auch beim Militär ihre Tabakquote erhalten. Die Frauen werden also zum Bezuge der Raucherlegitimation ausgeschlossen sein, jedoch sind die Trassiten verpflichtet, beim freien Verkauf auch Frauen zu berücksichtigen. Darauf wird ausdrücklich hingewiesen, weil es in vielen Wiener Trassiten bisher Gepflogenheit war, an die weibliche Kundschaft keine Ware auszuliefern.

Die Tabakarte kennt den „Nichtraucher“ nicht. Jeder Mann wird nach der neuen Regelung berechtigt sein, sich bei einer Trassit rayonieren zu lassen. Da man die Erfahrung gemacht hat, daß die Zahl der Raucher während des Krieges durch die Verminderung der Genussmittel sehr zugenommen hat, so soll jedem, auch den bisherigen Nichtrauchern, das Recht auf Tabakkonsum gewahrt bleiben. Die Zahl der Raucher wird in ganz Österreich gegenwärtig auf sechs Millionen geschätzt.

Die Verordnung soll, wie erwähnt, Dienstag erscheinen. Die Raucherlegitimation selbst wird voraussichtlich erst in einigen Wochen eingeführt werden, da vorher noch Fragen administrativer Natur zu erledigen sind.